

Arbeitsstättenrecht und Thüringer Bauordnung

Hinweise für Verantwortliche



1 Die Thüringer Bauordnung

Die Thüringer Bauordnung wurde auf der Grundlage der Musterbauordnung der Länder aus dem Jahr 2002 neu gefasst, am 16.03.2004 bekannt gemacht.

Seither enthält die Thüringer Bauordnung keine Vorschrift mehr, die die Prüfung des Arbeitsstättenrechts im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren vorschreibt.

Da auch das Arbeitsstättenrecht als eigenständiges Fachrecht keinen derartigen Genehmigungsverbehalt enthält, ist die Umsetzung der Arbeitsstättenverordnung und der darauf beruhenden Arbeitsstättenregeln in Thüringen in einen völlig geänderten rechtlichen Rahmen gestellt.

Merkblatt befindet sich in der Überarbeitung.



Seit 01.01.2006 ist die Baugenehmigung zu erteilen, wenn dem Bauvorhaben keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen, die im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen sind.

Die **Baugenehmigung** ist **keine öffentlich-rechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigung**. Sie zielt nicht auf eine grundsätzlich umfassende Prüfung der für das Bauvorhaben anzuwendenden öffentlich-rechtlichen Anforderungen ab. Geprüft wird nur, was dem spezifischen Baurecht angehört und was nach dem jeweiligen Fachrecht einer Prüfung im Baugenehmigungsverfahren ausdrücklich unterworfen ist.

2 Arbeitsschutzbehörde

Die Arbeitsschutzbehörden können damit nicht mehr im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens auf die Planung von Arbeitsstätten Einfluss nehmen.



Der Bauherr bzw. der von ihm beauftragte Architekt bzw. Entwurfsplaner hat die Vorgaben des Arbeitsstättenrechts in eigener Verantwortung umzusetzen und auch dafür zu haften.

© 2012 Microsoft Corporation. Alle Rechte vorbehalten.

Das Arbeitsstättenrecht ist eines der wichtigsten Rechtsgebiete des Baunebenrechts. Gesichtspunkte, die in der Bauplanungsphase nicht berücksichtigt werden, sind im Nachgang nur sehr schwierig und meist mit hohem Kostenaufwand zu korrigieren. Daher ist die **Eigenverantwortung** von Bauherren, Architekten und Planern gefragt.

Bei Kontrollen der Arbeitsschutzbehörden müssen Arbeitgeber, die Arbeitsstätten betreiben, die nicht dem Arbeitsstättenrecht entsprechen, mit Änderungsanordnungen rechnen. Die dadurch entstehenden zusätzlichen Aufwendungen können sie dann jedoch nur zivilrechtlich gegenüber den Architekten und Planern geltend machen.

Um bösen Überraschungen vorzubeugen, lohnt es sich also, vor dem Neubau, der Anmietung oder dem Erwerb von Arbeitsstätten gründlich zu prüfen oder prüfen zu lassen, ob die ins Auge gefasste Arbeitsstätte auch den Anforderungen des Arbeitsstättenrechts entspricht.



©Thorben Wengert / pixelio.de

3 Kontakt

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz Tennstedter Str. 8/9 99947 Bad Langensalza E-Mail: poststelle@tlv.thueringen.de Tel. 0361 57-3815 000 Fax 0361 57-3815 010 www.verbraucherschutz-thueringen.de	
Regionalinspektion Mittelthüringen Linderbacher Weg 30 99099 Erfurt E-Mail: AS-Mitte@tlv.thueringen.de Tel. 0361 57-3831 000 Fax 0361 57-3831 062	Regionalinspektion Ostthüringen Otto-Dix-Str. 9 07548 Gera E-Mail: AS-Ost@tlv.thueringen.de Tel. 0361 57-3821 100 Fax 0361 57-3821 104
<u>zugeordnete Aufsichtsgebiete:</u> Stadt Erfurt Stadt Weimar Ilm-Kreis Landkreis Gotha Landkreis Sömmerda Landkreis Weimarer Land	<u>zugeordnete Aufsichtsgebiete:</u> Stadt Gera Stadt Jena Saale-Holzland-Kreis Saale-Orla-Kreis Landkreis Altenburger Land Landkreis Altenburger Land Landkreis Saalfeld-Rudolstadt Landkreis Greiz
Regionalinspektion Nordthüringen Gerhart-Hauptmann-Str.3 99734 Nordhausen E-Mail: AS-Nord@tlv.thueringen.de Tel. 0361 57-3817 30 Fax 0361 57-3817 361	Regionalinspektion Südthüringen Karl-Liebknecht-Str. 4 98527 Suhl E-Mail: AS-Sued@tlv.thueringen.de Tel. 0361 57-3814 800 Fax 0361 57-3814 890
<u>zugeordnete Aufsichtsgebiete:</u> Landkreis Nordhausen Kyffhäuserkreis Landkreis Eichsfeld Unstrut-Hainich-Kreis	<u>zugeordnete Aufsichtsgebiete:</u> Stadt Suhl Stadt Eisenach Wartburgkreis Landkreis Hildburghausen Landkreis Sonneberg Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Herausgeber: Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz
 Tennstedter Str. 8/9, 99947 Bad Langensalza

Internet: www.verbraucherschutz-thueringen.de

Autorin: Dipl. Ing. Diana Geißenhöner

Stand: März 2014, aktualisiert April 2018